



Flexible Arbeitszeit im Sinne von Arbeitnehmern und Unternehmern



Die derzeitige Arbeitszeitregelung entspricht vielfach nicht mehr den modernen Lebensrealitäten der Menschen. Deshalb schaffen die Regierungsparteien die Möglichkeit, sich Arbeitszeit künftig leichter selbst einzuteilen. Die neue Regelung, die sich am Vorschlag der Sozialpartner von 2017 orientiert, gilt ab Jänner 2019.

Auf einen Blick:

- Der 8 Stunden-Tag und die 40 Stunden-Woche bleiben die **Normalarbeitszeit**.
- Darüber hinaus wird es aber möglich sein, länger zu arbeiten – maximal **12 Stunden pro Tag** oder **60 Stunden pro Woche**.
- Im Durchschnitt darf nicht mehr als 48 Stunden (Höchstarbeitszeit) in 17 Wochen gearbeitet werden.
- Dadurch wird die **4-Tage Woche** weiterentwickelt.
- **Kollektivvertragliche Regelungen** der Normalarbeitszeit und **Überstundenzuschläge** bleiben unverändert.

Wer profitiert von der neuen Regelung?

- Die Maßnahme ist für alle Beteiligten eine **Win-Win-Situation**.
- Durch die **4-Tage Woche** passen wir Arbeitszeitregelungen an die heutigen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.
- Wie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
 - Die Flexibilisierung ermöglicht mehr Freiheiten in der Freizeitgestaltung.
 - Verlängerte Wochenenden werden besser möglich – besonders Pendler gewinnen dadurch viel Zeit.
 - Familien profitieren von besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wie profitieren Unternehmer?
 - Spitzenzeiten können personell leichter abgedeckt werden.
 - Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und sichert Arbeitsplätze.

Beispiel: Ein IT-Programmierer hat Gleitzeit; er muss bis Donnerstag ein Projekt abschließen und arbeitet 8 – 10 – 10 – 12 Stunden. Er bleibt dafür am Freitag zuhause und hat ein verlängertes Wochenende.